

VOLLMACHT

Die nachstehend Gefertigten (der bzw. die Vollmachtgeber) erteilen gemäß § 31 ZPO **Prozessvollmacht**, gemäß §§ 31 und 40 StPO **Strafvollmacht** und gemäß § 10 AVG **Vollmacht in Verwaltungssachen** als auch in **Verwaltungsstrafsachen**, gemäß § 83 BAO und § 77 FinStrG **Vollmacht in Steuersachen** und Steuerstrafsachen.

Dr. Matthias Paul Hagele ist demgemäß insbesondere berechtigt.

- die Gefertigten als auch deren Erben in allen Angelegenheiten vor Zivil- und Strafgerichten, Verwaltungsbehörden (dies auch in Verwaltungsstrafsachen), Steuerbehörden (dies auch in Steuerstrafsachen) und vor dem Patentamt zu vertreten;
- Prozesse anhängig zu machen, Eingaben und Anträge einzubringen und zurückzuziehen, Berufungen, Beschwerden und Nichtigkeitsbeschwerden und alle sonstigen Rechtsmittel einschließlich Gnadengesuche einzubringen und zurückzuziehen;
- Vergleiche abzuschließen, Anerkenntnisse und Verzichte vorzunehmen, Zustellungen und zwar auch von Klagen, Urteilen, Endentscheidungen, Bescheiden und Grundbuchsbeschlüssen in Empfang zu nehmen;
- Exekutionen durchzuführen, Geld und Geldeswerte in Empfang zu nehmen und darüber rechtskräftig zu quittieren;
- Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche und Bewilligungen grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen;
- bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich bzw. unentgeltlich zu übernehmen, Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, Schenkungen hinzugeben oder anzunehmen;
- bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen, eidesstättigen Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen, gesellschaftliche Rechte auszuüben, so insbesondere das Stimmrecht in General- und Hauptversammlungen;
- Konkursanträge zu stellen, Forderungsanmeldungen in Insolvenzverfahren zu erstatten und Stimmrechte dabei auszuüben; in Insolvenzverfahren den Masseverwalter bzw. Ausgleichsverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen;
- überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich und notwendig erachtet wird, und zwar sowohl vor Behörden, Gerichten als auch außerbehördlich.

Die nachstehend Gefertigten (Vollmachtgeber) verpflichten sich - zur ungeteilten Hand - , die **Honorare und Auslagen** des Bevollmächtigten Dr. Matthias Paul Hagele und seiner Substituten gemäß den Allgemeinen Honorarkriterien so, wie sie vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag erlassen wurden, in der Fassung der letzten Verlautbarung zu bezahlen.

Die nachstehend Gefertigten (Vollmachtgeber) nehmen zur Kenntnis, dass für Dr. Matthias Paul Hagele bei der Uniqa Sachversicherung AG (PolNr 2114/005306-3, sowie PolNr 2114/003603-5 – erweiterte Berufshaftpflichtvers.) eine **Haftpflichtversicherung** für Vermögensschäden besteht. Die Versicherungssumme beträgt dabei € 654.056,--.

Die Haftung von Dr. Matthias Paul Hagele wird für grob fahrlässiges Verhalten gegenüber Unternehmern bzw. für leicht fahrlässiges Verhalten gegenüber Konsumenten iSd KSchG ausgeschlossen. Jedenfalls wird die Haftung von Dr. Matthias Paul Hagele auf die seitens der genannten Versicherung zu zahlenden Versicherungssumme einvernehmlich beschränkt (**Haftungsbeschränkung**).

Die Parteien vereinbaren für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vollmachtsverhältnis, so insbesondere zur Frage der Höhe des Honorars die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Innsbruck, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen (**Gerichtsstand**).

Die nachstehend Gefertigten (der bzw. die Vollmachtgeber) bestätigen mit ihrer Unterschrift eine Ausfertigung der **Auftragsbedingungen** des Bevollmächtigten Dr. Matthias Paul Hagele erhalten zu haben. Diese Auftragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bevollmächtigung.

Fertigung dessen, Innsbruck am

.....
Vollmachtgeber